

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

3/2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Verbrauch des Erholungsurlaubes bzw. Freizeitausgleich bei Überstunden

Aus aktuellem Anlass darf darauf hingewiesen werden, dass der Verbrauch des Erholungsurlaubes gemäß § 76 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 – G-VBG 2012 (eine sinngemäße Bestimmung findet sich auch für Gemeindebeamte) rechtzeitig vor jedem Urlaubsantritt unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen mit dem Dienstgeber zu vereinbaren ist. Der Anspruch auf Erholungsurlaub verfällt grundsätzlich, wenn der Vertragsbedienstete den Erholungsurlaub nicht bis zum 31. Dezember des dem Urlaubsjahr folgenden Kalenderjahres verbraucht hat (siehe dazu im Detail § 79 G-VBG 2012).

Zeitausgleichguthaben sind ebenfalls möglichst zeitnah zu konsumieren. § 29 Abs. 6 G-VBG 2012 sieht diesbezüglich vor, dass ein Freizeitausgleich bis zum Ende des sechsten auf die Leistung der Überstunden folgenden Monats zulässig ist. Diese Frist für den Freizeitausgleich kann nur auf Ansuchen des Vertragsbediensteten oder mit seiner Zustimmung erstreckt werden soweit dem nicht dienstliche Interessen entgegenstehen.

7. Baurechtstag am 16. März 2017

Am Donnerstag, den 16. März 2017 findet der 7. Baurechtstag des BFI Tirol in der Messe Innsbruck statt. Die Themenauswahl erfolgte in bewährter Kooperation mit dem Tiroler Gemeindeverband, dem Land Tirol, der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Energie Tirol und der Rechtsanwaltskanzlei Girardi & Schwärzler. Wie immer stehen bei der ganztägigen Veranstaltung wichtige Änderungen und Neuerungen im Fokus, so informieren die hochkarätigen Referenten am Vormittag unter anderem über die Bau- und Raumordnungsnovelle, die neue Baulärmverordnung und über Neuerungen im Vergaberecht. Den Höhepunkt des Nachmittags bildet eine Podiumsdiskussion, in der sich einige der führenden Experten Tirols damit auseinandersetzen, wie sich Verkehrssicherungspflichten, Barrierefreiheit, Denkmalschutz, OIB-Richtlinien und Arbeitnehmerschutz in der Praxis vereinbaren lassen. Dieser scheinbaren Überreglementierung verdankt der diesjährige Baurechtstag seinen Titel, und zweifellos wird das Fachpublikum die Möglichkeit nutzen, sich in die Diskussion einzubringen.

Personalaufwand der Gemeindewaldaufseher – Festsetzung der „Waldumlage“ bis spätestens 1. April

Zum wiederholten Male darf auf die zeitgerechte Beschlussfassung der Verordnung über die „Waldumlage“ durch den Gemeinderat hingewiesen werden. § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013, sieht in diesem Zusammenhang vor, dass die Gemeinden zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindewaldaufseher ermächtigt werden, eine jährliche Umlage aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates zu erheben (Abs. 1.). Der Gemeinderat hat den Gesamtbetrag der Umlage (= Personalaufwand für Gemeindewaldaufseher im abgelaufenen Jahr) **jährlich bis spätestens 1. April** durch Verordnung des Gemeinderates festzusetzen (vgl. Abs. 2 und 3). Um eine rechtskonforme Erhebung dieser Umlage sicherzustellen und um allfällige Behebungen der Abgabenbescheide im Rechtsmittelwege zu vermeiden, ist die Einhaltung dieser gesetzlichen Terminvorgabe unbedingt erforderlich. **Es ist deshalb dafür Sorge zu tragen, dass die Beschlussfassung der in Rede stehenden Verordnung durch den Gemeinderat so zeitgerecht erfolgt, dass die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde spätestens am 31. März vorgenommen werden kann** (siehe dazu § 60 Abs. 1 und 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO). Dies umso mehr, da auch die Kostenbeteiligung des Landes am Personalaufwand für diesen Personenkreis die gesetzeskonforme Vorgangsweise voraussetzt und die Höhe des Landeszuschusses sich insbesondere auf jenen Ausgangsbetrag bezieht, der sich nach Abzug der auf die Waldeigentümer und Teilwaldberechtigten (siehe dazu im Detail § 10 Abs. 5 der Tiroler Waldordnung 2005) umzulegenden Personalkosten ergibt.

Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG 1996) – Schulungen für Mitarbeiter und Organe von Gemeindegutsagrargemeinschaften

Im ersten Halbjahr 2017 sind noch folgende Seminare geplant:

Datum	Themen	Referenten	Teilnehmer
29.3.2017	Auseinandersetzungsverfahren, Übertragung von Anteilen, Voraussetzungen Mitgliedschaft	Mag. Bernhard Walser, Stb. Othmar Schönherr;	Bürgermeister, GR, Substanzverwalter, Obleute, Gemeindebedienstete
22.6.2017	Novelle TFLG (wenn bereits beschlossen), Steuer-Update, Überblick Judikatur	Univ. Prof. DDr. Hermann Peyerl, Stb. Othmar Schönherr;	Bürgermeister, Substanzverwalter, Obleute, Gemeindebedienstete

Die Schulungsveranstaltungen zum TFLG 1996 werden wiederum von Schönherr & Schönherr Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs- GmbH, in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Gemeindeverband, der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung und dem Bildungsinstitut Grillhof veranstaltet. Ein großer Dank gilt Mag. Bernhard Walser, Leiter der Abteilung Agrargemeinschaften, für die Bereitstellung von qualifizierten Referenten.

Weitere Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

- **Die rechtlich gesicherte Zufahrt im Bauverfahren**

Referenten: RAe MMag. Dr. Eduard Wallnöfer und Mag. Simon Pöschl, AWZ Rechtsanwälte GmbH;

Die Teilnehmer setzen sich mit zentralen zivil- und öffentlich-rechtlichen Fragen von Zufahrtsrechten und temporären Liegenschaftsinanspruchnahmen im Rahmen der Baulanderschließung und -nutzung auseinander.

Diese Schulungsveranstaltung wird nochmals am **Montag, den 6. März 2017** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten.

- **Das Tiroler Bau- und Raumordnungsrecht – aktuelle Fragen aus der Gemeindepraxis (inkl. Novelle 2016)**

Referent: Mag. Clemens Peer, Tiroler Gemeindeverband;

Dieses Seminar findet am **Dienstag, den 7. März 2017** von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Alphotel Innsbruck, Bernhard-Höfel-Straße 16, 6020 Innsbruck statt und wird vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ organisiert.

- **Vergaberecht für Gemeinden – Vertiefung**

Referenten: Mag. Magdalena Ralser, GemNova DienstleistungsGmbH; Dr. Siegmund Rosenkranz, Richter am LVwG Tirol;

Das Vergaberecht ist von allen öffentlichen Auftraggebern anzuwenden. Basis hierfür bildet das Bundesvergabegesetz.

Aufbauend auf das Grundlagenseminar vom 1. März 2017 wird an konkreten Fallbeispielen der Beschaffung, im Bauverfahren und im Dienstleistungsbereich das Vergaberecht in der Praxis angewandt. Die Referenten geben wichtige Hinweise für die professionelle juristische Abwicklung von Vergabeverfahren.

Diese Vertiefungsveranstaltung wird am **Donnerstag, den 16. März 2017** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten.

- **Tiroler Gemeindeordnung 2001 – Vertiefungsseminar und zentrale Neuerungen**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Dieses Seminar findet am **Montag, den 20. März 2017** von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck statt und wird vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ organisiert.

- **Moderne Kundenorientierung – die Visitenkarte öffentlicher Verwaltungen**

Referent: Georg Dietmayr, Trainer;

Konsequente Kundenorientierung ist ein zentraler Erfolgsfaktor in der Stärkung der Servicequalität und BürgerInnenorientierung. Ziel dieses Seminars ist es, die TeilnehmerInnen mit dem notwendigen Rüstzeug auszustatten, um die

unterschiedlichen Dienstleistungen, ihre Inhalte und den Nutzen für die Bürger modern und kommunikativ zu „verkaufen“, authentisches Auftreten, zielsicheres Kommunizieren und erfolgreiche Verhandlungsstrategien zu üben.

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Dienstag, den 4. April 2017** (nachmittags) und am **Mittwoch, den 5. April 2017** (ganztägig) im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als zweitägige Veranstaltung angeboten.

- **Tiroler Gemeindeabgaben richtig vorschreiben**

Referenten: Dr. Monika Schwaighofer, Abteilung Finanzen, Amt der Tiroler Landesregierung und Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Dieses Seminar findet am **Mittwoch, den 5. April 2017** und am **Mittwoch, den 3. Mai 2017**, jeweils von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck statt und wird vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ organisiert.

- **Lehrgang für politisch und gesellschaftlich interessierte Frauen**

Referenten: Dr. Luise Vieider, Univ.Prof. Erna Appelt;

Ab 7. April 2017 wird im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof ein Lehrgang für politisch und gesellschaftlich interessierte Frauen angeboten.

Eine lebendige Gesellschaft und Demokratie brauchen die Beteiligung und das Engagement von Frauen. Der Lehrgang vermittelt das erforderliche Handwerkszeug, damit Frauen mutig ihre Anliegen und ihre Potentiale in öffentlichen Gremien, Vereinen oder Parteien einbringen und durchsetzen sowie die Zivilgesellschaft mitgestalten können.

- **Effiziente Protokollführung und Sitzungsmanagement**

Referentin: Sabine Kramer, Trainerin;

Viele Sitzungen sind nicht so effizient, wie man es sich gerne wünscht. Mit einer guten Planung, Vorbereitung und einer effizienten Protokollführung können hier „Zeitdiebe“ minimiert und zusätzliche Ressourcen genutzt werden. Zudem ist es erforderlich, dass bestimmte Besprechungen protokolliert werden müssen. In diesem Seminar erhalten Sie

umfassendes Wissen für Ihr Sitzungsmanagement und erfahren, wie Sie einzelne Besprechungsinhalte zielgerichtet in Form verfassen, sodass Informationsfluss und Transparenz gesichert sind.

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Mittwoch, den 10. Mai 2017**, am **Mittwoch, den 24. Mai 2017**, am **Mittwoch, den 7. Juni 2017** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, sowie am **Mittwoch, den 31. Mai 2017** im Bildungshaus Osttirol jeweils als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten.

- **Fachtagung – Gelungene Beispiele der Integration von Flüchtlingen in Gemeinden**

Referenten: Univ. Prof. Gudrun Biffl, Georg Schärmer (Caritas Tirol), Dipl. Päd. Harald Bachmeier (Tiroler Soziale Dienste) und Mag. Marika Gruber (FH Kärnten);

Im ersten Teil der Fachtagung referieren Experten über Chancen und Herausforderungen der Integration von Flüchtlingen in Gemeinden. Am Nachmittag werden herausragende Integrationsprojekte präsentiert und es besteht die Möglichkeit der Vertiefung im Rahmen eines World-Cafes. Die Veranstaltung wird aus Mitteln der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung unterstützt.

Diese Tagung wird am **Freitag, den 12. Mai 2017** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten.

- **Professionelle Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde**

Referentin: DI Christine Brugger, Geschäftsführerin Radio Osttirol und Trainerin;

In diesem Seminar lernen die Teilnehmer wie Sie die Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde professionell und nachhaltig gestalten. Dazu zählen das Schreiben von Presseaussendungen, das Verfassen von Artikeln für die Gemeindezeitung und das Radiointerview. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer wertvolle Tipps im Umgang im Journalisten.

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Montag, den 19. Juni 2017** und am **Dienstag, den 20. Juni 2017** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als zweitägige Veranstaltung angeboten.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH, Guglgasse 13, 1110 Wien, bzw. vom Tiroler Bildungsforum, Sillgasse 8, 6020 Innsbruck bereits übermittelt bzw. werden rechtzeitig ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Innsbruck, am 1. März 2017

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes